



Das Grüne Blatt 3/2004

Aufwuchspflege von Streuobst -Pflegemaßnahmen an Jungbäumen-

Viele Kommunen haben in den letzten Jahren Streuobst als Ausgleichsmaßnahme gepflanzt. Die hohe ökologische Wirkung sowie die kulturhistorische Bedeutung von Streuobstwiesen haben zur vermehrten Pflanzung von Streuobst beigetragen. Doch damit diese Anpflanzungen auch zu den gewünschten ökologischen Wirkungen kommen können, müssen die Jungbäume entsprechend gepflegt werden. Die Folgen ungenügender Aufwuchspflege können Wuchsdepressionen und/oder gar abgestorbene Bäume sein. Das muss nicht sein! Aus pflanzenbaulicher Sicht sind daher Mindestvoraussetzungen bei der Pflege zu erfüllen, die im folgenden etwas näher betrachtet werden sollen.

Ökologie und Pflegemaßnahmen

Die ökologische Wertigkeit richtet sich nach dem Vorhandensein von Flora und Fauna in alten Streuobstwiesen. So kommen bis zu 3000 Tierarten in einer intakten Streuobstwiese vor. Insekten, Spinnen, Fledermäuse, Vögel und Kleinsäuger sind als wichtige Gruppen hier zu nennen. Um jedoch die alten mit Moosen und Flechten besetzten Obsthochstämme später zu bekommen, bedarf es in der Jugend einer intensiven Pflege. Ohne diese dringend notwendige Aufwuchspflege bei frisch gepflanzten Obstbäumen können die von uns so ökologisch geschätzten knorrigen Obstbäume nicht entstehen. Die Pflegemaßnahmen werden nachfolgend im einzelnen vorgestellt.

Pfahl

Der Pfahl ist entgegen der Hauptwindrichtung bei der Pflanzung zu setzen, damit der Obstbaum vom Pfahl weggeweht wird. Andernfalls wird der Baum an den Pfahl geweht und es kommt zu Rindenverletzungen. Der Baumpfahl sollte ebenfalls die richtige Höhe aufweisen. Die richtige Höhe hat man, wenn der Pfahl nach dem Setzen mit dem Stammende zur Baumkrone abschließt und so nicht in die Krone reinragt.

Anbinden des Baumes

Durch das Anbinden des Baumes wird die Standsicherheit und die Wurzelbildung gefördert. Das Anbinden sollte entweder mit Kokosmaterial oder mit handelsüblicher Hohlplastik (im Weinbau üblich) durchgeführt werden. Achtung: Auf Einschnürungen achten, die sofort beseitigt werden müssen (Saftstau → Wuchsdepression). Zu lockere Bindung wegen schlechtem Anwachsen und Scheuerwunden vermeiden. Ansonsten regelmäßige Kontrollen, besonders vor Beginn des Winters, durchführen.

Kalken der Baumstämme

Diese Maßnahme wird zwecks Verminderung von Frostrissen und Strahlungsschäden vorgenommen. Eine besondere Gefährdung besteht auf der Süd-West-Seite des Stammes. Die weiße Farbe auf dem Stamm (Kalk, z.B. kohlenaurer Kalk) reflektiert die Sonnenstrahlen.

Baumscheibe

Die Baumscheibe sollte nach der Pflanzung eine Mindestgröße von 1,5 Metern im Durchmesser aufweisen; bei älteren Jungbäumen, maximal bis 5./6. Standjahr, je nach Wüchsigkeit des Obstbaumes, im Bereich der Kronentraufe. Die Baumscheibe ist wegen Wasser- und Nährstoffkonkurrenz gras- und krautfrei zu halten.

Am Besten wird eine Abdeckung mit organischen Materialien wie Kompost oder gut verrotteten Stallmist durchgeführt. Dadurch wird der Mulcheffekt erzeugt, der für die Verbesserung des Wasserhaushalts im Boden sorgt. Mit den genannten Materialien wird gleichzeitig auch die dringend notwendige Nährstoffversorgung für den Obsthochstamm vorgenommen. Von einer Abdeckung mit Rindenmulch wird in den ersten Standjahren dringend abgeraten.

Obstbaumschnitt - Erziehungsschnitt

Bei der Pflanzung wurde der Pflanzschnitt zwecks Wiederherstellung des gestörten Wurzel-/ Kronenverhältnisses und damit eines besseren Anwachsens durchgeführt. Der Erziehungsschnitt ab dem 2. Standjahr dient dem Aufbau eines leistungsfähigen Kronengerüsts in der Jugendphase. Neben dem Winterschnitt gehört auch der Sommerschnitt zur Formierung der Baumkrone.

Düngung – Startdüngung u. Folgedüngung

Die Düngung wird im Bereich der Baumscheibe durchgeführt. Direkt nach der Pflanzung wird eine 3 bis 4 Zentimeter dicke Kompostschicht aufgetragen, die dann flach eingearbeitet wird. Bei gut verrotteten Stallmist sollte zirka ein Eimer genommen werden, der ebenfalls flach im Boden eingearbeitet wird. Steht kein Kompost oder Stallmist zur Verfügung, so sollten zirka 100 Gramm Rizinusschrot oder Hornspäne genommen werden. Mit dem älter werdenden Obstbaum wird die Baumkrone größer und die Kronentraufe liegt dann meist außerhalb der Baumscheibe. Bis zirka dem 5./6. Standjahr ist die Baumscheibe erforderlich. Die Düngung muss im Bereich der Kronentraufe vorgenommen werden, da sich hier die feinen Faserwurzeln, die die Nährstoffaufnahme ermöglichen, befinden.

Verbissschutz

Als Verbissschutz gegen Kaninchen, Hasen und Rehwild wird am besten eine Kunststoffspirale oder ein kleinmaschiges Sechseck- Maschendrahtgeflecht angebracht. Letzteres ist zwar teurer und arbeitsaufwendiger, dafür in der Regel aber bei

richtiger Anbringung sicherer. Der Verbissschutz ist vor allem vor dem Winter zu kontrollieren.

Pflanzenschutz

Vorrangig ist die Bekämpfung der tierischen Schädlinge vorzunehmen. Wühlmäuse sind bereits bei der Pflanzung mittels eines Wühlmauskorbes vorbeugend zu bekämpfen und später dann mit speziellen Fallen. Der Frostspanner und andere Schmetterlingsraupen können große Schäden durch Fraß an den Blättern bis Kahlfraß anrichten, wodurch der Obstbaum erhebliche Wuchsdepressionen erleidet. Der Schmalbauch und der Grünrüßler, beides Käfer, können noch größere Schäden am Blattwerk anrichten. Treten diese auf, müssen sofortige Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden. Auch die Mehligte Apfelblattlaus und der Ungleiche Holzbohrer sind als wichtige Schädlinge zu nennen. Daneben gibt es noch weitere Schädlinge und Krankheiten, die nicht weiter genannt werden können.

Unkrautregulierung auf der Baumscheibe

Sofern durch das Mulchen die Gräser und Kräuter nicht genügend unterdrückt worden sind, müssen diese manuell entfernt werden. Aber Vorsicht beim Hacken. Es darf höchstens 3 – 4 Zentimeter tief gehackt werden, da ansonsten die Obstbaumwurzeln beschädigt oder abgehackt werden.

Schlussbetrachtung

Wenn in den ersten 4 bis 5 Standjahren die Obsthochstämme die beschriebene Mindestpflege erhalten, können diese Streuobstbäume die gewünschte ökologische Wirkung bekommen. Im kommunalen Bereich bestehen häufig personelle, fachliche und finanzielle Engpässe. Bei Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne erfolgt eine Kostenerstattung nach den allgemeinen baurechtlichen Bestimmungen (§§ 135a-c BauGB). Es werden Konzepte benötigt, die eine dauerhafte Pflege ermöglichen. Naturschutz durch Nutzung ist ein gangbarer Weg in diese Richtung. Die im Aufbau befindlichen Modellgemeinden werden Bausteine für Lösungsansätze für die Kommunen bieten.

**Informationen zum Streuobst bei
DLR-Rheinessen-Nahe-Hunsrück,
Bad Kreuznach**

**Ansprechpartner: Johann Schierenbeck
Tel.Nr.: 0671 – 820 454
Email: johann.schierenbeck@dlr.rlp.de**